



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 25. April 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-51-0012

Veränderung der Kitastruktur und sechsstündige Beitragsfreistellung im Elementarbereich

Beschluss Nr. 0081

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0210 vom 18. Mai 2017 wurde der Auftrag zur Schaffung einer neuen Betreuungs- und Beitragsstruktur für die Kindertageseinrichtungen in Wiesbaden erteilt. Hierbei sollte unter anderem die Wiedereinführung eines Beitrags für den Halbtagsplatz berücksichtigt werden.
Die hier zum Beschluss vorgelegte Betreuungs- und Beitragsstruktur setzt den Auftrag um, berücksichtigt jedoch gleichzeitig die durch die Ankündigung des Landes Hessen zur sechsstündigen Beitragsfreistellung im Elementarbereich veränderte Ausgangslage hinsichtlich der Wiedereinführung des beitragspflichtigen Halbtagsangebotes.
- 1.2 Gemäß Mitteilung des Hessischen Ministers für Soziales und Integration vom 13.09.2017 kann bereits vor Erlass einer entsprechenden Rechtsvorschrift die Beschlussfassung zur Teilnahme an der sechsstündigen Beitragsfreistellung im Elementarbereich durch die Kommune herbeigeführt werden. Dies ist Voraussetzung zur Erlangung der Landesfördermittel zu diesem Programm.
- 1.3 Der Magistrat hat die Gremien gem. Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie Nr. 0132 vom 30. August 2017 sowie gem. Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses Nr. 0351 vom 16. November 2017 informiert und den jeweils aktuellen planerischen Sachstand berichtet.
- 1.4 Da sich die Freien Träger mit Leistungsvertrag an die Leistungs- und Beitragsgestaltung der städtischen Einrichtungen anlehnen, wurden alle hier zu beschließenden Änderungen der Angebots- und Beitragsstruktur intensiv mit allen Trägervertretern abgestimmt.
- 1.5 Um ein ausgewogenes Bild der Bedarfslage bei Einführung neuer Betreuungszeitangebote zu erhalten, wurden in allen Wiesbadener Kindertagesstätten die Eltern, deren Kinder bereits jetzt und über den 01. August 2018 hinaus in den Einrichtungen betreut werden, im Rahmen einer Interessenbekundung gebeten, ihr Votum darüber abzugeben, welches der in den jeweiligen Kindertagesstätten möglichen Angebote sie wählen würden.
- 1.6 Hierbei zeigt sich nach ersten Auswertungen eine nur geringe Nachfrage nach einem Dreiviertelangebot in Krippen und Elementargruppen sowie nach sechsstündigen Angeboten im Elementarbereich. Dennoch sollte dort, wo die Nachfrage vorhanden ist, ein solches Angebot vorgehalten werden.

- 1.7 Die Änderungen der Satzung über Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden (Kindertagesstättenatzung) wurden unter Beteiligung des Städtelternbeirats erarbeitet. Hierbei hat der Städtelternbeirat-KT insbesondere auf eine Regelung zur Beitragsrückerstattung im Streikfall gedrungen, die im Entwurf zur Satzung enthalten ist und vom Städtelternbeirat in der Form begrüßt wurde.
- 1.8 Die mit Dezernat II/30 abgestimmten Änderungen in der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden werden zur Kenntnis genommen.
- 1.9 Die möglichen finanziellen Auswirkungen wurden bereits durch den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung im Haushaltsplan 2018/2019 bei Kontierung 1013/539039 berücksichtigt. Die Beträge, die sich im Haushaltsvollzug zur Ausgabeminderung und Einnahmeverbesserungen abbilden, sind auf Basis der Fallzahlen und Annahmen aus Oktober 2017 errechnet und abhängig vom tatsächlichen Nutzerverhalten in den Kindertageseinrichtungen in Wiesbaden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Unter Berücksichtigung des Auftrags sowie der Einführung einer Landesförderung zur sechsständigen Beitragsfreistellung des Elementarbereichs können in Wiesbadener Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2018 folgende Angebote vorgehalten werden:

Betreuungsart	Angebot	Stundenumfang	Gebühr/Beitrag	Gebühr/Beitrag nach Abzug der Landeserstattung
Krippe	¾-Platz	7,5 Stunden	220 EUR	220 EURO
Krippe	Ganztagsplatz	9,5 Stunden	260 EUR	260 EURO
Elementar	Halbtagsplatz	5,0 Stunden	113 EUR	0 EURO
Elementar	Halbtagsplatz+	6,0 Stunden	136 EUR	0 EURO
Elementar	¾-Platz	7,5 Stunden	170 EUR	34 EURO
Elementar	Ganztagsplatz	9,5 Stunden	215 EUR	79 EURO
Schulkinder	¾-Platz	7,5 Stunden	150 EUR	150 EURO
Schulkinder	Ganztagsplatz	9,5 Stunden	170 EUR	170 EURO

- 2.2 Die unter *Ziffer* 2.1 genannten Angebote sind Möglichkeiten, die in den einzelnen Einrichtungen je nach Nachfrage, baulichen und organisatorischen Gegebenheiten meist gruppenweise angeboten werden können. Ab dem 01.08.2018 erfolgt die Angebotsneugestaltung aufgrund der Ergebnisse der Interessenbekundung durch die Eltern und in Abstimmung mit den Trägern.
- 2.3 Der Magistrat (Dezernat VII/51) wird beauftragt, die Angebote nach Ablauf des Kindergartenjahres 2018/2019 nochmals hinsichtlich der Elternnachfrage zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.
- 2.4 Der in Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Entwurf der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden wird als Satzung beschlossen. Die geänderte Satzung soll zum 01.08.2018 in Kraft treten.
- 2.5 Die mit Beschluss der StVV Nr. 0311 vom 22. November 1993 beschlossene Geschwisterbeitragsreduzierung wird wie folgt geändert:

Für Zweitkinder (jüngere Geschwisterkinder) in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Betreuenden Grundschulen, Schulbetreuungsvereinen und Trägern der Grundschulkinderbetreuung, die in Kooperation mit dem Amt 51 tätig sind, werden die Beiträge auf Antrag in Höhe von 40 % (bisher 50 %) des jeweils festgelegten Beitrags durch die

wirtschaftliche Jugendhilfe übernommen. Eine Bezuschussung des Zweitkindes erfolgt jedoch nicht, wenn dieses Kind eine Elementarbetreuung besucht.

Für Drittkinder in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Betreuenden Grundschulen, Schulbetreuungsvereinen und Trägern der Grundschulkinderbetreuung, die in Kooperation mit dem Amt 51 tätig sind, werden die Beiträge auf Antrag in Höhe von 80 % (bisher 100 %) durch die wirtschaftliche Jugendhilfe übernommen.

Für Drittkinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres sowie für Schulkinder, für die derzeit eine Geschwisterreduzierung bewilligt ist, werden die Beiträge entgegen der Regelung in Abs. 2 weiterhin zu 100% durch die wirtschaftliche Jugendhilfe übernommen, solange für diese Kinder der Beitrag für das jeweilige Betreuungssegment erhoben wird. Diese Regelung gilt jedoch längstens bis zum 31.07.2020.

2.6 Der Magistrat (Dezernat VII/51 und Dezernat VI/21) wird beauftragt, die Umstellung der Beitragserhebung und der Beitragsbezuschussung vorzubereiten und zum 01.08.2018 umzusetzen.

2.7 Der Magistrat (Dezernat VI/20 und Dezernat VII/51) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie 18.04.2018 BP 0073, Ziffer 2.5 in der Fassung des Änderungsantrags von SPD und CDU vom 18.04.2018)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .04.2018

Belz
Vorsitzender